

Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit

Miriam Meuth *Hrsg.*

Wohn-Räume und pädagogische Orte

Erziehungswissenschaftliche
Zugänge zum Wohnen



Springer VS

Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit

Band 16

Herausgegeben von

F. Kessler, Essen, Deutschland

C. Reutlinger, St.Gallen, Schweiz

Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit finden ihren Ausgangspunkt in der konstitutiven Gleichzeitigkeit von sozialer Konstruktion und Wirkmächtigkeit (vor)herrschender Raumordnungen. Letztere prägen Prozesse der Raumkonstitution ohne soziale Praktiken vollständig zu determinieren. Raumordnungen sind wiederum das Ergebnis dieser sozialen Praktiken und insofern nicht überhistorisch, das heißt keine natürlich bereits vorgegebenen Handlungseinheiten. Räume sind immer Sozialräume.

In der Sozialraumforschung steht die Analyse dieser Sozialräume im Zentrum des Interesses. Studien zur Sozialraumforschung untersuchen die spezifischen historischen Ordnungen des Räumlichen als Ergebnis politischer Kämpfe, die diese wiederum prägen. Sozialraumarbeit ist die professionelle Arbeit an und mit diesen Sozialräumen. Ihren Ausgangspunkt sucht die Sozialraumarbeit deshalb nicht innerhalb spezifischer Territorien, sondern an den konkreten, aber heterogenen und dynamischen Orten und dem Zusammenspiel der unterschiedlichen Aktivitäten, die Räume (re-)konstruieren.

Herausgegeben von

Fabian Kessl
Essen, Deutschland

Christian Reutlinger
Institut für Soziale Arbeit
FHS St.Gallen
St.Gallen, Schweiz

Miriam Meuth
(Hrsg.)

Wohn-Räume und pädagogische Orte

Erziehungswissenschaftliche
Zugänge zum Wohnen

 Springer VS

Herausgeberin
Miriam Meuth
Institut für Soziale Arbeit
FHS St.Gallen
St.Gallen, Schweiz

Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit
ISBN 978-3-658-15804-0 ISBN 978-3-658-15805-7 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-15805-7

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Lektorat: Stefanie Laux

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature
Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhalt

Wohnen – Gegenstand pädagogischer Praktiken, erziehungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung	1
<i>Miriam Meuth</i>	
Wege der Wohn-Forschung – Leben an Orten	37
<i>Jürgen Hasse</i>	
Soziale Arbeit und Wohnen: Gefangen in einer funktional- industriekapitalistischen Raumordnung und darüber hinaus blind für Praktiken pädagogischer Ortsgestaltung? Eine sozialgeographische Spurensuche	59
<i>Christian Reutlinger</i>	
Theoretische Perspektiven auf Wohnen: Ein mehrdimensionales Wohnverständnis in erziehungswissenschaftlicher Absicht	97
<i>Miriam Meuth</i>	
Die stationäre Mutter-Kind-Einrichtung als pädagogisch institutionalisierter Wohnraum	123
<i>Anna Hontschik und Marion Ott</i>	
Fremdplatziertes Wohnen – Zwischen Möglichkeiten und Widersprüchen. Kindliche Perspektiven auf Aufwachsen am anderen Ort im Vergleich	149
<i>Tanja Corleis und Samuel Keller</i>	

Familienähnliche Hilfen zur Erziehung. Zur spezifischen Institutionalisierung des Privaten in pädagogischen Wohnräumen	171
<i>Fabian Kessl</i>	
Artefakte als empirischer Zugang zur Erforschung von Wohnräumen der stationären Erziehungshilfe	195
<i>Patricia Keitsch und Marie-Theres Pooch</i>	
WOHNgruppe – Durchgangspassage vs. Daheim-Sein	221
<i>Katharina Mangold und Angela Rein</i>	
Zur bürokratischen Überformung der Subjekte. Wohnen in der stationären Alten- und Behindertenhilfe	245
<i>Hendrik Trescher</i>	
Multiprofessionalität und Wohn-Raum. Vorarbeiten zu einer komparativen (Berufs-)Gruppenforschung in der sozialen Welt Altenheim	267
<i>Nikolaus Meyer, Dana Steinberg und Günter Burkart</i>	
Die „häusliche Umgebung“ als Wohnraum und Setting. Konflikte um Raumsouveränität in der ambulant-aufsuchenden Palliativversorgung	289
<i>Falko Müller</i>	

Autor_innen

Dr. Günter Burkart, Frankfurt am Main, Deutschland

Tanja Corleis, Hamburg, Deutschland

Prof. Dr. Jürgen Hasse, Frankfurt am Main, Deutschland

Anna Hontschik, Vechta, Deutschland

Patricia Keitsch, Tübingen, Deutschland

Samuel Keller, Zürich, Schweiz

Prof. Dr. Fabian Kessel, Duisburg-Essen, Deutschland

Dr. Katharina Mangold, Hildesheim, Deutschland

Miriam Meuth, St. Gallen, Schweiz

Dr. Nikolaus Meyer, Mainz, Deutschland

Falko Müller, Siegen, Deutschland

Dr. Marion Ott, Frankfurt am Main, Deutschland

Marie-Theres Pooch, München, Deutschland

Angela Rein, Basel, Schweiz

Prof. Dr. Christian Reutlinger, St. Gallen, Schweiz

Dana Steinberg, Frankfurt am Main, Deutschland

PD Dr. Hendrik Trescher, Frankfurt am Main, Deutschland

Vorbemerkungen und Danksagung

Im Verlauf meiner Auseinandersetzungen mit dem Phänomen *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* im Rahmen meiner Dissertation stellte sich heraus, dass zu diesem Themenkomplex keine einschlägigen Foren für Austausch und Diskussion bestehen. Entsprechend erfreut war ich über die Möglichkeit, an der Sozialpädagogischen Forschungsstelle „Bildung und Bewältigung im Lebenslauf“ (Goethe-Universität Frankfurt am Main), eine Arbeitstagung mit dem Titel „Wohn-Räume und pädagogische Orte“ (7.-9. Januar 2016) organisieren zu können. Mein ausdrücklicher Dank gilt Prof. Dr. Andreas Walther, der als Leiter der Sozialpädagogischen Forschungsstelle die Tagung finanziell und ideell ermöglicht hat und mich zudem als Doktorvater mit meinem erziehungswissenschaftlichen Interesse am Phänomen Wohnen seit Jahren inhaltlich begleitet. Danken möchte ich zudem Paola Widmaier und Kristin Carls für ihre kompetente Unterstützung in der Vorbereitung sowie Durchführung der Tagung. Sowohl die „Vereinigung von Freunden und Förderern“ der Goethe-Universität als auch der Fachbereich Erziehungswissenschaften unterstützten die Tagung dankenswerter Weise mit einem finanziellen Beitrag.

Ziel dieser Tagung war es, das Phänomen Wohnen aus einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive zu untersuchen, um dadurch zu empirisch fundierten und theoretisch reflektierten Auseinandersetzungen zu gelangen. Dazu wurde eine Arbeitstagung mit einem speziellen Format konzipiert. Neben einem Call for Papers fragte ich gezielt Forschende aus unterschiedlichen Disziplinen an, die sich entweder bereits theoretisch mit dem Phänomen Wohnen beschäftigen oder die sich mit einer sozialwissenschaftlich geprägten Raumperspektive befassen. In vielen Fällen stand das Phänomen Wohnen jedoch bisher nicht explizit im Fokus der Arbeit der Beitragenden.

Zur Vorbereitung der Tagung erhielten alle Teilnehmenden einen konzeptionellen Rahmenbeitrag (der in überarbeiteter Form nun die Einleitung des Sammelbands

bildet). Zudem wurden die Beitragsmanuskripte im Vorhinein allen zur kritischen Lektüre versandt. Auf der Tagung selbst stellten die Autor_innen ihre Beiträge kurz vor. Danach wurden sie von auf dem jeweiligen Gebiet ausgewiesenen Wissenschaftler_innen in einem gesonderten Beitrag kommentiert (Diskutant_innen) und anschließend im Plenum ausführlich diskutiert. Dadurch ließen sich die fokussierte und textnahe Diskussion der einzelnen Beiträge, die kritischen Hinweise und Würdigungen sowie weiterführende Überlegungen produktiv verbinden. Auf dieser Grundlage überarbeiteten die Autor_innen ihre Beiträge.

Allen Teilnehmenden danke ich herzlich für ihre Bereitschaft, ihre Projekte und Erkenntnisse mit einer expliziten Perspektive auf das Phänomen Wohnen in den jeweiligen Untersuchungskontexten zu beleuchten, sowie für den fruchtbaren Austausch vor, während und nach der Tagung. Es ist sicherlich keine Selbstverständlichkeit, dass sich alle auf dieses sehr aufwändige Vorhaben eingelassen und es damit ermöglicht haben. Den Diskutant_innen – Prof. Dr. Bernd Belina, Prof. Dr. Barbara Friebertshäuser, Prof. Dr. Fabian Kessel, Dr. Nadine Marquardt, Rebecca Mörgen, Prof. Dr. Frank Oswald und Prof. Dr. Christian Reutlinger – danke ich herzlich dafür, dass sie sich so intensiv auf die Kommentierung der Beiträge vorbereitet und damit dieses Tagungsformat zentral mitgestaltet haben.

Die Reihenherausgeber Fabian Kessel und Christian Reutlinger unterstützten mich mit dieser Publikation nicht nur als engagierte Autoren, Teilnehmer und Diskutanten auf der Tagung, sondern begleiteten mich im Herausgabeprozess in den nötigen Momenten mit ausgesprochen hilfreichen Tipps.

Zürich, Dezember 2016

Miriam Meuth

Wohnen – Gegenstand pädagogischer Praktiken, erziehungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung

Miriam Meuth

1 Theoretisch-empirisches Desiderat

In der Erziehungswissenschaft wurden begleitete bzw. betreute Wohnkonstellationen immer wieder thematisiert und vor allem problematisiert, beispielsweise mit der seit Ende der 1960er Jahre beginnenden Heimkampagne gegen die Gewaltförmigkeit stationärer Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder mit der Hospitalismus-Forschung und ihrer Kritik an Elementen totaler Institutionen in Wohneinrichtungen, wie sie in der Sonder- und Behindertenpädagogik seit den 1980er Jahren verstärkt formuliert wird.¹ In beiden Kontexten wird seither gefordert, dass ambulante Unterstützungsformen gegenüber stationären Wohneinrichtungen vorzuziehen seien und *Kleinstheime* bzw. *Wohngruppen* anstelle von *Großeinrichtungen* zum konzeptionellen wie baulichen Standard des Wohnens im Rahmen pädagogischer Betreuungsformen werden sollten.

Allerdings ist auffällig, dass eine *wohntheoretisch* fundierte Perspektive auf entsprechende Phänomene in der Erziehungswissenschaft allgemein und speziell in der Teildisziplin Sozialpädagogik bisher nur selten eingenommen wird.² Ähnliches wird

-
- 1 Ich danke besonders Barbara Friebertshäuser, die als DiskutantIn auf der Arbeitstagung „Wohn-Räume und pädagogische Orte“ wertvolle Anregungen zum Beitrag lieferte sowie Marion Ott für ihre kritisch-konstruktive Lektüre und Kommentierung meines Textes.
 - 2 U. a. die folgenden Autor_innen beschäftigen sich mit *Wohnen* im pädagogischen Zusammenhang, dies jedoch in der Regel nicht unter einem *wohntheoretischen Erkenntnisinteresse*: Für die *Sonderpädagogik/Behindertenhilfe* siehe Fischer 2011; Maier-Michalitsch und Grunick 2012; Mahlke und Schwarte 1985; Seifert 2012; Thesing 2009; Trescher 2016. Für die *Sozialpädagogik* siehe Arlt 1999; Braun 2006; Fülbier und Schmandt 2002; Frommann 2004; Gabriel 1998; Mair und Hohmeier 1993; Merchel 1993; Rausch 2013; Riege 2005; Sladek 2000; Trede und Winkler 2006; Wehrli-Schindler 1997; Widersprüche 2011, 2013; Winkler 1999; Winkler 1988b; Winkler 1988a. Aus der erziehungswissen-

von Thesing (2009, S. 12; 23) auch für die einschlägige sonderpädagogische Literatur zu Wohngruppen bzw. allgemeiner für das Phänomen Wohnen für Menschen mit Behinderung belegt. So wird *Wohnen* als systematisch und theoretisch relevantes Phänomen kaum genauer betrachtet, obwohl es eine für die Adressat_innen, die in solchen Settings zugleich auch Wohnende oder Bewohner_innen sind, wie auch für die Fachkräfte relevante Praxis darstellt. Das trifft für pädagogisch begleitete bzw. betreute Wohngruppen für Menschen, denen ein bestimmter Hilfe- bzw. Förderbedarf attestiert wird (etwa Behinderung, Wohnungsnot, Unterstützungsbedarf im Alter, psychische Belastung, Fluchterfahrung, Hilfe zur Erziehung) oder für ambulante wohnbezogene Hilfemaßnahmen (z. B. in der sozialpädagogischen Familienhilfe oder Sterbebegleitung) zu. Der Lebensbereich *Wohnen* stellt für diese Kontexte in der Regel nicht den primären Anlass des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements dar, sondern folgt sekundär aus den gewährten Maßnahmen. Wie für andere Hilfesettings auch, werden an die Adressat_innen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen (müssen), spezifische Voraussetzungen gestellt und bestimmte Verhaltensweisen erwartet.

Wenn der *Wohn-Ort*³ und der pädagogische Ort zusammenfallen (Meuth 2013), wird das Phänomen Wohnen, in welcher Form auch immer, zum Bestandteil *pädagogischer Ortsgestaltung* und damit unter anderem auch zu einem *Gegenstand* und *Mittel* pädagogischer Praktiken. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen plädiere ich im Folgenden dafür, dass das Verhältnis von Wohnen und Pädagogik prägnanter und differenzierter zum Gegenstand der *erziehungswissenschaftlichen* Diskussion werden sollte.

Was aber macht das Phänomen Wohnen pädagogisch bzw. erziehungswissenschaftlich relevant? Das Phänomen Wohnen ist zunächst nicht als solches *pädagogisch*. Wenn die beteiligten Organisationen jedoch vorgeben, im Kontext des Wohnens (*sozial*)*pädagogisch* zu agieren, wird das Phänomen Wohnen in der Praxis zum Gegenstand und Mittel von pädagogischen Praktiken gemacht. Konkretisieren lassen sich diese z. B. als auf Wohnen bezogene *Hilfe, Begleitung, Erziehung, Unterstützung*, aber auch als *Intervention* und *Kontrolle*. Insofern verstehe ich *pädagogisch* zunächst mit Geiss (2015, S. 359) als ein variabel verwendbares

schaftliche Jugendforschung siehe Flade 1999; Frohnhofen 2003; Gaiser und Müller 1989; Gaiser und Müller 1996; Rieser 1997, zusammenfassend siehe auch Höblich und Meuth 2013.

- 3 Diese Schreibweise ist bewusst gewählt, um darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht nur um den alltagsprachlichen Wohnort geht, sondern um den Ort im Sinne der geographischen „Lokalisation Sozialer Arbeit“ (Kessl und Maurer 2005) bzw. Pädagogik, für deren Interventionen der Ortsbezug zentral ist; hier jedoch mit der Besonderheit, dass an diesem Ort auch *gewohnt* wird.

„Attribut“, mit dem in der Erziehungswissenschaft „Phänomenen, Gegenständen oder Handlungen disziplinäre Relevanz“ zugesprochen werde. Genau das vollzieht sich im Zusammenhang dieses Bandes auch mit dem Phänomen Wohnen, indem auf dessen potentielle erziehungswissenschaftliche Relevanz aufmerksam gemacht wird.

Dieser Sammelband stellt einen Beitrag zu einer erziehungswissenschaftlichen, empirisch und *wohntheoretisch* fundierten Klärung des Verhältnisses von Wohnen und Pädagogik und speziell des Phänomens *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* dar. Mit diesem noch relativ offenen Begriff fasse ich verschiedene beruflich institutionalisierte (und professionalisierte) begleitete oder betreute Wohnkonstellationen im Kontext *sozialer Dienste*, die wohlfahrtsstaatlich gerahmt sind.⁴ Berücksichtigt sind damit gleichermaßen *sozialpädagogisch* wie auch stärker *pflegerisch* ausgerichtete Wohnkonstellationen sowie verschiedene Wohnformen (ambulant oder stationär). Diese weite Gegenstandsbestimmung gilt es vor dem Hintergrund der jeweiligen Forschungskontexte zu spezifizieren; beispielsweise unter dem Fokus auf *Wohnen in begleiteten Wohneinrichtungen* (Meuth 2016)⁵ oder auch *Wohnen im pflegerisch-ambulanten Kontext* (siehe Müller i. d. B.).

Welche Thematisierungsstränge und -weisen des Phänomens Wohnen in der Erziehungswissenschaft bereits bestehen, wird im Folgenden skizziert, um damit für die Beiträge dieses Sammelbandes eine rahmende und kontextualisierende Perspektive zu ermöglichen. Deutlich wird dabei, dass sich einige der inhaltlich-thematischen Punkte der Spurensuche auch in den Beiträgen und Argumentationen dieses Bandes wiederfinden.

-
- 4 Das Attribut *wohlfahrtsstaatlich* soll an dieser Stelle besonders die in sozialen Diensten organisierte Form der Wohlfahrtsproduktion markieren und ist demnach enger gefasst als Kaufmanns (2003, S. 42) Verständnis „wohlfahrtsstaatlicher Arrangements“. Dieser versteht darunter die „Konfiguration zwischen staatlichen, marktlichen, verbandlichen und privaten Formen der Wohlfahrtsproduktion“ (ebd.).
 - 5 *Begleitetes Wohnen für junge Erwachsener* wurde von der Autorin für die Angebote Jugendwohnen in Deutschland und Foyers in England an anderer Stelle als Fälle von *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* mit einer qualitative-international vergleichenden Studie verfolgt. Mit dieser Studie werden von der Beobachtungsperspektive der Forscherin sowie auf der Basis von Expert_inneninterviews mit Fachkräften der Wohnangebote, Bedeutungskomplexe rund um das Phänomen Wohnen rekonstruiert.

2 Perspektiven auf *Wohnen* in der Erziehungswissenschaft

Folgende Fragen leiteten meine Suche nach Spuren des Themas Wohnen in der einschlägigen erziehungswissenschaftlichen Literatur: *Wann* bzw. in welchen *Zusammenhängen* gerät das Phänomen Wohnen als Gegenstand disziplinärer Auseinandersetzungen in den Blick? Welche *Form* haben diese Bezugnahmen? Worin *gründen* sie und welche *thematisch-inhaltliche* Ausrichtung ist hierbei zu beobachten? Diese Suche geht vom Interesse an einer Wohnkonstellation im Kontext sozialer Dienste (Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement) aus und ist deshalb selektiv; es zeigt sich, dass dieser Fokus auf das Verhältnis von Wohnen und Pädagogik primär im sozial- und sonderpädagogischen Literaturkorpus besteht. Mit den folgenden Thematisierungssträngen werden punktuell aber auch Spuren des Verhältnisses von Wohnen und Pädagogik in Positionen von pädagogischen Klassikern berücksichtigt; dieses ist historisch betrachtet zu Zeiten eines sich etablierenden Bildes einer bürgerlichen Kleinfamilie besonders präsent. Das Ergebnis dieser Spurensuche lässt sich entlang der folgenden Punkte skizzieren:

Als Gegenstand der Reflexion, besonders aus sozialpädagogischer Perspektive, rückt das Phänomen Wohnen *erstens* immer wieder *phasenweise* ins Zentrum. Dies ist besonders in Zeiten angespannter Wohnungsmärkte gegeben – in der einschlägigen Fachliteratur drückt sich das u. a. in der Rede von der „neuen Wohnungsnot“ (Riege 2005, S. 1991) aus. Besonders in den 1990er Jahren spielen aufgrund hoher Jugendarbeits-, Ausbildungs- und Wohnungslosigkeit u. a. in Modellprojekten der „Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ Fragen der Wohnraumversorgung eine Rolle. Für den Literaturkorpus der Sonderpädagogik zeigen Thesings (2009, S. 15ff.) Recherchen, dass das Phänomen Wohnen mit Blick auf Wohngruppen primär in den 1980er/90er Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung war und dann erst wieder Anfang des 21. Jahrhunderts im Kontext der fachlichen Debatten um Selbstbestimmung, persönliches Budget und um ambulantes Wohnen verstärkt Aufmerksamkeit erhielt. Zudem ist aktuell abermals von einer ‚neuen‘ Wohnungsnot die Rede (Holm 2014), und es deutet sich an, dass das Phänomen Wohnen auch derzeit wieder stärker ins Blickfeld gerät (u. a. Höblich und Meuth 2013; Meuth 2013; Meuth 2014; Trescher 2016; Widersprüche 2011, 2013).⁷ Das

6 Der Begriff der „neuen“ Wohnungsnot setzt sich ab von der Wohnungsnot nach dem Zweiten Weltkrieg und betont damit, dass es seit den 1980ern erneut zu prekären Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt gekommen ist – und immer noch kommt.

7 Auch verweisen soziale Bewegungen (Hausbesetzungen oder politische Netzwerke wie z. B. Campact) auf den angespannten Mietmarkt und Forderungen einer kritisch

neuere Interesse an der Wohnthematik korrespondiert mit den Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie der Sparpolitik, den engen Wohnungsmärkten oder auch mit den in Deutschland im Zuge der Hartz-IV-Reform veränderten sozialrechtlichen Zuständigkeiten für Personen in Wohnungsnotlagen. Eine solche *Problematisierung* der Wohnungspolitik und der Wohnverhältnisse, besonders in der Sozialpädagogik, legt die Folgerung nahe, dass in Zeiten verschärfter Bedingungen auf den Wohnungsmärkten das Phänomen Wohnen auch in pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Kontexten verstärkt zum Thema wird. Reutlinger (i. d. B.) deutet eine solche Thematisierungsform als Ausdruck einer neuen sozialen Frage wohnbezogener sozialer Ungleichheit.

Zweitens lässt sich zeigen, dass das Phänomen Wohnen selten explizit, sondern eher als Nebenprodukt besonders in empirischen Studien ins Zentrum disziplinärer Perspektiven rückt, wenn die untersuchten (sozial)pädagogischen Handlungsfelder einen Wohnbezug aufweisen. D. h., dass in solchen Fällen eher implizit und beiläufig auf das Phänomen Wohnen eingegangen wird, da die Wohnthematik lediglich aufgrund des *Forschungskontextes* besteht, sie selbst aber – von der Forschungsfrage und vom Erkenntnisinteresse her – nicht oder nur bedingt zum Analysegegenstand und zum Gegenstand wohntheoretisch fundierten Überlegungen wird.

Drittens zeigt sich, dass die Perspektiven auf das Phänomen Wohnen teilweise in fachlichen Überlegungen *gründen*. So erzeugte z. B. die Heimkampagne im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe oder Diskussionen um Inklusion oder Selbstbestimmung eine Reflexion auch über die Wohnsituationen in unterschiedlichen Einrichtungsformen.

Viertens können die Verweise in der einschlägigen Literatur entlang *thematisch-inhaltlicher* Ausrichtungen unterschieden werden. Ein möglicher Systematisierungsversuch wird im Folgenden anhand von zehn Punkten vorgenommen, die unterschiedlich ausführlich dargelegt werden.

Wohnen im Spannungsverhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit (1)

Pädagogisches Handeln am Wohn-Ort wird in der Fachliteratur als Grenzgang im Spannungsfeld öffentlich-wohlfahrtsstaatlicher Tätigkeiten innerhalb des als privat markierten Wohnkontextes diskutiert. *Wohnen* in diesem mit Privatheit konnotierten Sinne wird im pädagogischen Kontext als (potentiell) gefährdet bzw. als unmöglich thematisiert (u. a. Trescher 2016, siehe auch Corleis und Keller; Mangold und Rein; Müller sowie Trescher i. d. B.). Diese Thematisierungslinie, die das Phänomen Wohnen als ein Spannungsfeld von Privatheit und Öffentlichkeit verortet diskutiert oder

ausgerichteten Sozialpolitik, Wohnen als „Soziale Infrastruktur“ neu zu denken, sind vernehmbar (u. a. Holm 2013; Vrenegor und Osório 2011).

als eine spezifische „Institutionalisierung von Privatheit“ (Kessl i. d. B.) begriffen wird vor einem speziellen Hintergrund vorgenommen. Konturiert wird dieses Argumentationsnetz von einer dominanten kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Idee und Funktion von Wohnen (siehe Meuth i. d. B.). Das Phänomen Wohnen wird in diesem Zusammenhang als „hierarchische Grenzscheide“ (Christians 2010, S. 256) zwischen Öffentlichkeit und Privatheit betrachtet. Dieses Verhältnis des als privat und geschützt verstandenen Wohnorts (vgl. Rössler 2001) wird im Falle pädagogischer Arrangements am Wohn-Ort als besonders brisant markiert. Neben der Schutzfunktion, die dem Wohn-Ort kulturgeschichtlich-normativ zugesprochen wird, geraten die eingeschränkten Freiheiten der Wohnenden durch Kontroll- und Überwachungsmechanismen im Wohnkontext ins Blickfeld. So schreibt die Widersprüche-Redaktion zu dieser Konstellation einleitend zum Heft „Schöner Wohnen II: Wohnen und Soziale Arbeit“: „Wohnung als grundgesetzlich geschützte Privatsphäre trifft hier auf öffentliche Interessen, normative Vorstellungen der richtigen Lebensführung, Unterstützungswünsche und Schutzbedürfnisse von Personen in ihrer Wohnung“ (Widersprüche 2013, S. 4).

Hausbesuche sind ein anschauliches Beispiel dieser spezifischen Institutionalisierung von pädagogischen Interventionen im privat konnotierten Bereich, da hier der Zugang zu den Wohn-Orten der Adressat_innen konstitutiv für die weitere Hilfeerbringung ist. Wolff (1983, S. 139) spricht von einer „ausgelagerten Produktionsstätte“ der Professionellen und betont, dass im Hausbesuch „[...] das Büro bzw. die Produktionsstätte von ‚Fürsorglichkeit‘ in die Privaträume der Klienten verlagert wird, und diese dadurch eine ganz neue Qualität und Nutzbarkeit erhalten“ (a. a. O., S. 106). Auch in der geschlechtertheoretisch inspirierten Debatte um *Care* wird das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit in den Blick genommen. Wenngleich in dieser theoretisch fundierten Perspektive auf die (weibliche) Reproduktionsarbeit im Wohnkontext, das Phänomen Wohnen selbst nur implizit thematisiert wird (u. a. Brückner 2011, S. 207; Brückner 2012).

In diesem Beitrag vertrete ich demgegenüber die These, dass gerade am Phänomen Wohnen eine Diskussion um Privatheit und Öffentlichkeit festgemacht wird, weshalb es nicht nur nebenbei in den Blick von Forschung und Theoriebildung geraten, sondern selbst zum Gegenstand gemacht werden sollte.

Unterkunft statt Wohnung bzw. Aufenthalt statt Wohnen (2)

Auffällig ist, dass in der einschlägigen Literatur immer wieder Begriffe wie *Anstalt*, *Heim*, *Unterkunft* und *Unterbringung* verwendet werden, wenn in pädagogischen Kontexten gewohnt wird. Der Prozess des Einziehens in eine Einrichtung wird folglich als *Platzierung* oder auch als *Beherbergung* verstanden. Dies liegt, so meine These, an eben jener Lesart, wonach in institutionalisierten pädagogischen

Kontexten das Phänomen Wohnen im emphatischen Sinne als gefährdet bzw. als potentiell unmöglich eingeschätzt wird; dass also nicht *gewohnt*, sondern Personen lediglich *untergebracht* werden würden. Die Wohnenden werden dann eher als *Platzierte* oder *Unterbrachte* bezeichnet. Es zeigt sich also, dass die in der Literatur jeweils verwendeten Begriffe als Verweise auf damit einhergehende Annahmen und Vorstellungen von Wohnen seitens der Forschenden wie auch der Akteure des Feldes solcher Wohnkonstellationen gedeutet werden können. In der Kinder- und Jugendhilfe ist z. B. von *Fremdunterbringung* oder *stationärer Unterbringung* die Rede. So deuten Mair und Hohmeier (1993) in „Wohnen und soziale Arbeit“ bereits im Untertitel des Sammelbandes darauf hin, dass dieses sich „*Zwischen Unterbringung und Eingliederung*“ bewege. Trede und Winkler (2006, S. 255) legen den Zusammenhang nahe, dass, historisch gesehen, jeweils mit neuen Erziehungsideen auch neue „*Unterbringungsformen*“ einhergingen. Auch Fischer (2011, S. 367f.) verwendet in ihrem historischen Abriss über verschiedene Wohnformen für Menschen mit Behinderung unterschiedliche Begriffe zur Charakterisierung des jeweilig typischen Wohnkontextes. Im Zuge eines „pädagogischen Interesses“ während der Aufklärung seien im 19. Jahrhundert die ersten „*Anstalten*“ zur „Verwahrung“ aber auch zu „Schutz und Fürsorge“ für Menschen mit Behinderung entstanden, die dann mit zunehmenden Ausgrenzung und „massenhaften Institutionalisierung“ vorangetrieben wurden. Mit dem seit den 1980er Jahren fachlich prägenden *Normalisierungsprinzip*, das auf die größtmögliche Normalität der Wohn- und Lebensumstände abzielt, wurden nicht nur gleiche Rechte, sondern auch Wahl- und Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung beansprucht und Forderungen nach einer „Enthospitalisierung, De-Institutionalisierung, Dezentralisierung und Regionalisierung der Wohnangebote“ (a. a. O., S. 369) gestellt. Vor diesem Hintergrund veränderte sich zumindest die fachlich als ideal betrachtete Wohnform für Menschen mit Behinderung.⁸ In diesem Zusammenhang spricht Fischer dann explizit von verschiedenen *Wohnformen* bzw. -angeboten (und nicht etwa nur von *Wohnunterbringung*). Solche Begrifflichkeiten verdeutlichen nicht nur unterschiedliche fachliche Ideen in der Pädagogik, sondern deuten auch auf die damit einhergehenden Vorstellungen bezüglich des Phänomens Wohnen bzw. Ideen hin, wie Wohnen in pädagogischen Kontexten möglich sein sollte oder als nicht realisierbar betrachtet wird.

8 Fischer (2011, S. 374) verweist darauf, dass besonders Menschen mit starken Beeinträchtigungen und damit einhergehendem größeren Betreuungsbedarf auch heute noch überwiegend in großen Wohnheimen und „Komplexeinrichtungen“ leben, die teilweise nach wie vor am Rande der Gemeinden oder Städte liegen. Für eine Übersicht über verschiedene Wohnformen der Behindertenhilfe siehe zusammenfassend Trescher (2016, S. 26ff.).

Paradoxien professionellen Handelns am Wohn-Ort (3)

Sofern der Wohn-Ort und der pädagogische Ort in ambulanten wie in stationären Settings zusammenfallen, ist in der Fachliteratur u. a. von zugespitzten Herausforderungen professionellen Handelns die Rede. Gerull (2013, S. 60) beispielsweise kommt in ihrer „arbeitsfeldübergreifenden“ Studie zu Hausbesuchen zu dem Befund, dass die Intervention innerhalb der Wohnung die „[...] Ambivalenzen und Paradoxien der Sozialen Arbeit wie in einem Brennglas“ bündeln würden (ausführlich siehe Gerull 2014, S. 30ff.). So ziehe sich das „Dilemma von *Hilfe* und *Kontrolle*“ durch die Geschichte der Hausbesuche (Gerull 2013, S. 51 Herv. d. V.; siehe auch Müller i. d. B.). Allein schon die Bezeichnung der Sozialarbeiter_innen als *Besucher_innen* – buchstabiert man den immer noch gebräuchlichen Begriff des *Hausbesuchs* weiter aus – verdeutlicht, dass es nicht um eine im Wohnkontext sonst übliche Form eines *autonomen* Empfangens von *Gästen* geht. Während *Wohnende* durch den Schutz des privaten Wohnens über die ein- und austretende Personen verfügen und selbst wählen können, wen sie einladen und wen nicht, gilt dies für die ‚Besuche‘ im Kontext aufsuchender Sozialer Arbeit nur bedingt oder gar nicht. Teilweise haben die Wohnenden in einer solchen Konstellation in ihren Wohnungen (inklusive Hausflur) die Entscheidungshoheit und -macht, den Zugang ggf. auch zu verhindern. Spätestens jedoch, wenn der Zutritt in den privat konnotierten Ort mittels staatlicher Hoheit *erzungen* wird (z. B. Kinderschutz), ist diese Hoheit nicht mehr gegeben und verändert dadurch auch die Bedeutung des Phänomens Wohnen.

Wohnen als Teil der Biografie von Adressat_innen (4)

In sozialpädagogischen Studien finden sich immer wieder Verweise auf die Wohnthematik. Das gilt speziell für biografisch angelegte Studien, in denen die Lebenssituationen von Adressat_innen in den Blick genommen werden – vor allem im Kontext der stationären erzieherischen Hilfen (u. a. Bitzan et al. 2006; Finkel 2004; Normann 2004; Rein 2014; Schaffner und Rein 2013; Zeller 2012; siehe auch Mangold und Rein i. d. B.). Ein gutes Beispiel hierfür ist die disziplinäre Aufmerksamkeit für junge Erwachsene, deren stationäre erzieherische Hilfen beendet sind. In der deutschsprachigen Sozialpädagogik wird dies aktuell, angeregt durch ähnliche Debatten und durch Selbstorganisations-Netzwerke in England oder Kanada, unter dem Schlagwort *Care Leaver* geführt (siehe u. a. Sievers 2013; Sievers et al. 2015; Zeller und Königter 2013). Mit dem aus dem englischen Kontext übernommenen Begriff der *Care Leaver* sind (junge) Erwachsene gemeint, die in der stationären Erziehungshilfe gelebt haben oder die kurz davor sind, die Einrichtungen zu verlassen (vgl. Sievers 2013, S. 174). Das Phänomen Wohnen wird in dieser Debatte – die Biografien in

den Blick nehmend – zum Gegenstand der Betrachtung; beispielsweise wenn es um Wohnvorstellungen der Interviewten oder auch das Erleben des Wohnkontextes innerhalb einer Einrichtung geht.

Wohnen als Gegenstand sozialrechtlicher Regelungen (5)

Die Diskussionen um die *Hilfen für junge Volljährige* (§ 41 SGB VIII) sind ein weiteres Beispiel dafür, unter welchen Umständen in der Fachliteratur das Phänomen Wohnen thematisiert wird: Wohnen wird hier aufgrund der rechtlich und institutionell verankerten betreuten Wohnformen für junge Erwachsene bzw. junge Volljährige zum Gegenstand (siehe u. a. Gabriel und Radig 1999; Gaiser und Müller 1991; Merchel 1991; Nüsken 2006; Nüsken 2013; Rausch 2013; Rosenbauer 2008). Unterschieden werden können solche mit implizitem Wohnbezug (z. B. § 1 Abs. 3, Satz 4 (positive Lebensbedingungen für junge Menschen herstellen) und solche mit explizitem (z. B. § 13 Abs. 3 SGB VIII Jugendwohnen/Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen).

Wohnen als Gegenstand (sozialpolitischer) Zugangs- und Verteilungsfragen (6)

Im Kontext Sozialer Arbeit wird das Phänomen Wohnen bzw. der Zugang zu Wohnraum ferner als ein strukturelles Problem für bestimmte Personengruppen benannt und damit als Ausdruck *wohnbezogener sozialer Ungleichheit* gedeutet. So hält beispielsweise Mair (1993, S. 28) fest, dass einige Adressat_innen wohnbezogene wohlfahrtsstaatliche Arrangements eher mangels alternativer Wohnmöglichkeiten aufsuchten als aufgrund eines pädagogischen Hilfebedarfs. Mangelnder adäquater Wohnraum könne auch dazu führen, dass wohnbezogene Leistungen Sozialer Arbeit (z. B. Außenwohngruppen) nicht mehr angeboten bzw. weiterentwickelt werden könnten (vgl. ebd.). Vor diesem Hintergrund müsse sich Soziale Arbeit „zur Erhaltung ihres Handlungsspielraums – wie zunehmend geschehen – in die wohnungspolitische Auseinandersetzung selbst einmischen“ (Riege 2005, S. 1997). In einer historischen Analyse des Verhältnisses von Sozialer Arbeit und Wohnen betont Mair (1993, S. 11), dass *strukturelle wohnbezogene Problemkonstellationen* immer schon einen konstitutiven Gegenstand Sozialer Arbeit darstellten. Die „Wohnungsfrage“ sei immer auch eine soziale Frage (a. a. O., S. 19), die sozialpolitisch jedoch erst angegangen werde, wenn der Lebensbereich Wohnen für einen Großteil der Bevölkerung zum Problem werde (vgl. a. a. O., S. 25).

Betrachtet man das Verhältnis von Pädagogik und Wohnen über ambulante und stationäre Kontexte hinaus, so spielt das Thema Wohnen mit diesem Fokus auf

Verteilungsfragen in der fachlichen Auseinandersetzung um *Gemeinwesenarbeit*⁹ (u. a. Rausch 2013; Stövesand et al. 2013) sowie in der *Sozialraumorientierung* (u. a. Drilling et al. 2015; Kessl und Reutlinger 2010; Kessl et al. 2005; Rathgeb 2008) eine gewisse Rolle. Aufgrund der mit diesen Perspektiven einhergehenden Haltung, stärker an Strukturen als an Individuen anzusetzen, wird in diesen Kontexten das Phänomen Wohnen unter Rekurs auf Nahräume, Wohnumfeld bzw. das Wohnquartier, Förderung von Mieter_innen-Beteiligung und Selbsthilfeinitiativen (wie beispielsweise Genossenschaften oder Mietsyndikate), Kritik an Wohnraumvergabe und Gentrifizierungsprozessen fokussiert (siehe auch Reutlinger i. d. B.). Aber auch in Studien innerhalb des Handlungsfelds der *Wohnungslosenhilfe* wird das Phänomen in diesem Zuschnitt zum Gegenstand disziplinärer Auseinandersetzungen. Existenzbedrohung und soziale Ungleichheit als bestimmende Momente einer prekären Lebens- und Wohnrealität auf der einen Seite und die stark normierende Perspektiven auf das Phänomen Wohnen im Zuge pädagogischer Praktiken auf der anderen Seite, kennzeichnen das Spannungsverhältnis dieser Thematisierung von Wohnen (siehe u. a. Busch-Geertsema 2011; Gillich und Keicher 2012; Günther 2012; Keicher und Gillich 2014; Marquardt 2013).

Das Phänomen Wohnen im Zuge pädagogisch-fachlicher Konzepte (7)

Im Zuge der Hospitalisierungskritik und des in der Behindertenhilfe seit den 1970er Jahren vertretenen Prinzips der *Selbstbestimmung* (z. B. „Independent-Living-Bewegung“) (Fischer 2011, S. 370), erhielt Wohnen als Teil von Lebenszusammenhängen der Adressat_innen einen fachlich anderen Stellenwert. Wenn Wohnen im umfassenden Sinne als Lebens- und Alltagspraxis verstanden wird, besteht hier eine weitere Form der pädagogisch fachlich motivierten Perspektive auf das Phänomen Wohnen (siehe z. B. für eine „Lebensweltorientierte integrative Wohngemeinschaft“ für Menschen mit Behinderung Jerg 2012). Ein weiteres Beispiel dafür, wie die Wohnthematik auch zu einem Gegenstand fachlich-konzeptioneller Auseinandersetzungen wurde, lässt sich rund um die *Heimkampagne* im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe verorten. Denn damit einher ging auch eine Reflexion der Bedingungen des Wohnens in stationären Kontexten, der Kritik an bestehenden Formen der wohnbezogenen pädagogischen Maßnahmen samt fachlicher Reformbewegungen. Das Prinzip der *Familialisierung*, gedeutet als ein Gegenentwurf zu *Großheimen*, führt zwangsläufig in der Kinder- und Jugendhilfe auch zu einer

9 Im „Handbuch Gemeinwesenorientierung“ Stövesand et al. 2013 findet sich ein Beitrag zu „Wohnen und Gemeinwesenarbeit“, in dem Rausch (2013, S. 282) den „Kampf um menschenwürdige Wohnverhältnisse“ als wichtigen Gegenstand der Gemeinwesenorientierung hervorhebt.

Auseinandersetzung mit Wohnen bzw. genauer mit verschiedenen Konstellationen des Wohnens (Trede und Winkler 2006; kritisch hierzu Kessl et al. 2015). Die fachlichen Forderungen nach dezentralisierten oder ambulanten Wohnformen, der Auflösung von abgesonderten und absondernden Großeinrichtungen und die Abschaffung extremer Formen wohnbezogener pädagogischer Kontexte (etwa geschlossene Unterbringung)¹⁰ können unter anderem auch als Thematisierungsstrang des Phänomens Wohnen interpretiert werden (siehe auch Punkt 9).

Kritik an einer pädagogisierenden Perspektive auf Wohnen (8)

Begriffe wie der der „Wohn(un)fähigkeit“ und der „Wohnkompetenz“ innerhalb des Handlungsfeldes der Wohnungslosenhilfe, die Idee des „Wohnen Lernens“ (Gaiser und Müller 1996, S. 56) und die Engführung des Konzeptes der Alltagsorganisation auf Haushaltsfähigkeiten sind in der (sozial)pädagogischen Fachliteratur immer wieder anzutreffen (kritisch hierzu u. a. Busch-Geertsema 2011; Marquardt 2013; Nagel 2015; Strahl und Thomas 2014). Solche Konzepte befördern die Tendenz einer individualisierten Perspektive auf das Phänomen Wohnen im Kontext Sozialer Arbeit (vgl. Mair 1993, S. 20). Gegenüber vereinfachenden und verkürzten Auslegungen, durch die gesellschaftspolitische Zusammenhänge des Wohnen und damit einhergehende Problemkonstellationen schlicht auf pädagogisch zu bearbeitende Herausforderungen reduziert werden, ist deshalb kritische Distanz geboten. Beispielsweise zeichnet Marquardt (2013, S. 152) mithilfe einer gouvernementalitätstheoretischen Analyse zum Regieren in „Räumen des betreuten Wohnens“ der Wohnungslosenhilfe eine solche Verschiebung nach: Der Fakt des Mangels an bezahlbarem Wohnraum werde von den Professionellen in eine allein pädagogisch zu bearbeitende Angelegenheit transformiert. Sie orientierten sich in ihren Unterstützungs- und Hilfsangeboten an der Idee, dass Wohnkompetenzen vermittelt und erlernt werden könnten und beziehen sich dabei auf das diffuse Konzept der „Wohnfähigkeit“ (ebd.). Eine entwicklungsbezogene, aber zugleich auch disziplinierende Funktion der Einrichtungen, die tief in die Lebensführung der Adressat_innen eingreift, wird von Marquardt empirisch belegt. Auch wenn seit einigen Jahrzehnten an diesem in der pädagogischen Praxis bestehenden Konzept Kritik geäußert wird (z. B. ob dessen Vagheit, der ausgrenzenden Wirkung und der Pathologisierung) (vgl. Nagel 2015, S. 82f.), betont Nagel die Wirkmächtigkeit dieses *sozialen Deutungsmusters*:

10 Für die Kinder- und Jugendhilfe siehe IGFH, Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen 2013; Schölzel-Klamp und Köhler-Saretzki 2010; Lehning 2006; Trede und Winkler 2006; Winkler 1988a; für die Behindertenpädagogik siehe u. a. Fischer 2011; Thesing 2009.

„Unabhängig vom Realitätsgehalt schnurren im sozialen Deutungsmuster ‚Wohn(un)fähigkeit‘ Problemkonstruktion, Diagnose, Kausalzuschreibung, Bewertung und die Legitimation von Ansprüchen und Handel in einem Begriff typisierend zusammen“ (a. a. O., S. 86).

Dessen *Funktionalität* für sozialpädagogische Handlungszusammenhänge in Zeiten äußerst angespannter Wohnungsmärkte deutet er dahingehend, dass damit eine *Entlastung* von „Handlungsaufforderungen zur Veränderung“ (ebd.) in den Strukturen der Wohnraumvergabe, die durch Soziale Arbeit nur bedingt beeinflusst werden können, einhergehe. Den fachlichen Gegenentwurf sieht Nagel in Ansätzen der Wohnungslosenhilfe, die zunächst auf die Versorgung mit Wohnraum auf dem ersten Wohnungsmarkt zielen und Beratung durch Sozialpädagog_innen nachgelagert, vom Mietverhältnis losgelöst und freiwillig vorhalten (sogenannter ‚Housing-First‘-Ansatz; siehe auch Busch-Geertsema (2011)).

Wohnbezogene pädagogische Orts- und Raumgestaltung (9)

Die Konzeptualisierung pädagogischen Handelns als Ortshandeln und die damit einhergehende Betonung der physisch-materiellen Umgebung – auch des Wohn-Orts – findet sich bereits in Werken *pädagogischer Klassiker* (siehe Trede und Winkler 2006, S. 255).

„In der Geschichte der Pädagogik ist – wenn auch mit wechselnder Intensität – immer wieder auf die Erziehungsmächtigkeit der ‚Wohnstube‘ hingewiesen worden, seit je ist der Unterricht in Analogie zur häuslichen Familienerziehung [...] modelliert worden, ja die Anfänge didaktischer Theoriebildung weisen auf die ursprüngliche Einheit von Hofmeister-, Hauslehrer- und schulischer Erziehung hin.“ (Pazzini 1989, S. 1629)

Diese These plausibilisiert Pazzini unter Verweis auf Rousseaus Erziehungsroman *Émile* (1762), in dem der Ort der Lebens- und Wohnumwelt als zentral für seine Erziehungsvorstellung hervorgehoben wurde (siehe auch Böhnisch und Münchmeier 1990, S. 34f.). Auch Pestalozzi habe in seiner Konzeption des Waisenhauses in Stans und Neuhof die „gesamte Haushaltung“ (a. a. O., S. 38), also Produktions- und Lebensgemeinschaft an einem Ort, ebenso die „Wohnstube‘ zum Vorbild und Ausgangspunkt jeglicher erfolgreichen Erziehung“ (Pazzini 1989, S. 1629) beschrieben.

Initiativen von *Sozialreformern* sind weitere Beispiele für wohnbezogene pädagogische Ortsgestaltung – beispielsweise die von Falk gegründeten Rettungshäuser in Weimar, Wiecherns Rauhes Haus in Hamburg, die von Kolping gegründeten Lehrlingswohnheime, Makarenkos Kollektiverziehung oder die Erziehungsheime in Wien von Aichhorn und Bernfeld (vgl. Breuer 2007; Pazzini 1989; Trede und Winkler 2006, S. 255ff.). Wohn- und Lebensverhältnisse geraten unter caritativem

Interesse auch im Kontext der *Settlement-Bewegung* in den Blick. Diese nahm mit der Toynbee Hall in London Ende des 19. Jahrhunderts ihre Anfänge und ist auch über das in Chicago von Jane Addams und Ellen Gates Starr gegründete Hull House in die fachliche Diskussion geraten. Ziel dieser Bewegung war es, über nachbarschaftliches Zusammenwohnen und -leben „ein tieferes Verständnis für die Lebensführung der Armen zu entwickeln (Davis 1967, S. 5)“ (Köngeter 2013, S. 234). Solche Thematisierungen der Wohnverhältnisse armer Menschen waren stets eng mit einem (allgemeineren) erzieherischen Gedanken verbunden (vgl. a. a. O., S. 243).

Im 20. Jahrhundert sind – wie bereits unter Punkt sieben aufgezeigt – Wohnverhältnisse und im weiteren Sinne auch das Phänomen Wohnen im Zuge der *Heimkampagne* (zunächst im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, später dann auch der Behindertenhilfe) ins Visier der Kritik (Hospitalisierungseffekte, totale Institution, Alltagsferne, Aussonderung) geraten. Diese sozialen und fachlich motivierten Bewegungen warfen auch Fragen der *wohnbezogenen pädagogischen Ortsgestaltung* auf. Winklers (1999) Überlegungen zum „*Ortshandeln*“ im Kontext der stationären Erziehungshilfen können daher als ein Beispiel gelesen werden, wie mittels der Idee der pädagogischen Ortsgestaltung das Phänomen Wohnen selbst thematisiert wird. Im Kern besteht das Konzept des Ortshandelns aus einer gezielten Kopplung des *pädagogischen Orts* an den *Wohn-Ort*.¹¹ Dieser wird von Winkler als „anderen Ort“ oder „utopischer Raum“ (a. a. O., S. 314) entworfen. Dabei gehen mit der pädagogischen Ortsgestaltung für ihn „Schutz, Versorgung, Sicherheit und zugleich Lernmöglichkeiten“ einher (a. a. O., S. 312).

Schließlich sind Arbeiten zur *pädagogischen Gestaltung von Räumen*, welche sich auch auf das Phänomen Wohnen beziehen, zu nennen: Kemnitz und Jelich (2003, S. 11) merken an, dass die „Erziehungsvisionen“ des Siedlungsbaus des 20. Jahrhunderts Ausdruck der Idee pädagogischer Räume seien. Unter einer solchen Perspektive beschäftigt sich Groppe (2003, S. 169) mit Blick auf die „bürgerlich-pädagogische Architektur“ explizit mit Wohnen. Sie geht davon aus, dass „Wohnräume“ zwar nicht „primär als pädagogische Räume konzipiert“ seien, „dennoch beeinflussen sie als gestaltete Räume den Sozialisations- und Erziehungsprozess von Kindern und Jugendlichen [...]“. *Wohnen* als einen Gegenstand pädagogischer Raumgestaltung zu betrachten ist ferner Mahlkes und Schwartes (1985) Überlegungen zu „Wohnen als Lebenshilfe“ immanent. Sie benennen einzelne physisch-materielle Aspekte

11 Winkler geht von der gesellschaftlich begründeten Notwendigkeit des pädagogischen Ortes aus und plädiert für ein Verständnis von Erziehung, das in der Funktion der Bereitstellung von Orten gesehen wird. Er wendet sich damit gegen einen zu starken Fokus auf pädagogische Interaktionen.

des Wohnens und Möglichkeiten, wie diese gezielt Gegenstand pädagogischer Ortgestaltung – sie sprechen von „*Wohnfeldgestaltung*“ – sein sollten (siehe auch Thesing 2009, S. 21). Auch im *Setting*-Konzept von Müller und Schwabe (2009, S. 37) werden Elemente von Wohnen als „Gelegenheitsstrukturen“ im stationären Wohnkontext betrachtet.

Idee eines ‚idealen‘ (Wohn-)Orts der Erziehung (10)

Diese eben dargelegten fachtheoretischen Überlegungen zum Phänomen Wohnen deuten darauf hin, dass teilweise ein enger Zusammenhang zwischen pädagogischen Wohn-Orten und der Idee eines „idealen Orts der Erziehung“ (Oelkers 1993) besteht.¹² Angenommen wird in der Erziehungswissenschaft vor diesem Hintergrund immer wieder, dass das Phänomen Wohnen und das konkrete Wohnumfeld zentral für den Erziehungsprozess seien und im Sinne einer pädagogischen Ortgestaltung auch darauf Einfluss genommen werden könne und müsse.

Besonders in der Pädagogik der Aufklärung, so Böhnisch und Münchmeier (1990, S. 3f.), sei es zu einer Gegenüberstellung von Schutz- bzw. Schonräumen – gedacht als die Familie, das Heim, das Private oder das Gemeinwesen – und einem gefährlichen Raum (gedacht als der unbeaufsichtigte Raum), gekommen. Mit dieser Idee sei die Etablierung spezieller „pädagogisch kontrollierter Schonräume“ einghergegangen (a. a. O., S. 33). Aber auch im Kontext der stationären Einrichtungen für wohnungslose Menschen werden diese als „Ruhe- und Schonräume“ betrachtet; dann als Gegenräume zu einem Leben auf der Straße (Lutz und Simon 2007, S. 123).

Im Zusammenhang des Phänomens Wohnen im wohlfahrtsstaatlichem Arrangement erhält die Idee des Schonraums von diesem Argumentationszusammenhang ausgehend eine doppelte Konnotation: Zum einen als das Innere der Wohnung, die, ausgehend von der dominanten kulturgeschichtlich-gesellschaftlichen Idee, als geschützter Innenraum gedacht wird, zum anderen aber auch im Sinne der eben aufgezeigten Idee des Schutz- und Schonraums als Resultat kontrollierender pädagogischer Tätigkeiten. Gerade im Kontext eines Wohn-Ortes in einer pädagogischen Einrichtung kann dieses Verständnis eines wohnbezogenen Schonraums jedoch – im Kontrast zur bisherigen Lebenswelt – zur Idealisierung des Ortes führen. In der Perspektive des idealen und idealisierten Wohn-Ortes wird all zu leicht der Dualismus der bedrohenden Außenwelt und der schützenden Innenwelt reproduziert, wobei die Machtverhältnisse im privaten Raum des Wohnkontextes

12 Auch Schroer und Wilde (2010, S. 184) betonen, dass mit den Ortsverständnissen moderner pädagogischer Entwürfe stets von einem „[...] Ort als einem geschützten Entwicklungs- und Erziehungsraum, der gleichsam als Fluchttort im Angesicht sozialer Verwerfungen der industrie-kapitalistischen Gesellschaft diente“ ausgegangen werde.

de-thematisiert werden oder aus dem Blick geraten. Oelkers (1993, S. 631) kritische Position zur „räumliche[n] Idealisierung der Erziehungstheorie“ kann dafür sensibilisieren, dass „in allen diesen Visionen [...] der pädagogische Raum geschlossen, abgeschirmt, gut überwacht und somit zu den Wirkungserwartungen passend“ konstituiert werde (a. a. O., S. 641). Solche ideal gedachten Orte seien stets „Plätze höchster Reduktion“ (a. a. O., S. 642).

Diese unterschiedlichen Thematisierungsstränge und -weisen des Phänomens Wohnen in der erziehungswissenschaftlichen Fachliteratur – die sicher nicht erschöpfend verdichtet und endgültig systematisiert sind – reichen aus, um zu verdeutlichen, dass das Phänomen Wohnen auch zu einem erziehungswissenschaftlichen Gegenstand wird. Erkenntlich wird gleichzeitig, dass eine *theoretische Konzeption* des Phänomens Wohnens bisher selten vorgenommen wird, dies jedoch wichtig ist, um implizite Wohnverständnisse reflektieren zu können. Dem hier vorgenommenen Systematisierungsversuch der Perspektiven auf das Phänomen Wohnen in der Erziehungswissenschaft liegt ein *mehrdimensionales Wohnverständnis* zugrunde, das dem Phänomen zunächst jenseits pädagogischer Zuschreibungen zu begegnen versucht (siehe Meuth i. d. B.; Meuth 2016).

Eine disziplinäre Beschäftigung mit dem Phänomen Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement und ein theoretisch fundiertes Wohnverständnis stellen also eine zentrale Grundlage dar, diese eben skizzierten Annahmen zum Phänomen Wohnen explizieren zu können (Punkte 1-3). Wenn man außerdem davon ausgeht, dass die Wohn- und Lebensrealität der Menschen in wohnbezogenen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements eine andere ist (Punkt 4) als in nicht beruflich begleiteten oder betreuten Zusammenhängen und dies von den Adressat_innen als Wohnende auch so erlebt wird, so gilt es dieses spezifische Wohnsetting theoretisch-empirisch fundiert zu präzisieren. Ein Verständnis von Pädagogik und besonders von Sozialer Arbeit, das pädagogische Interventionen nicht nur als Arbeit am Individuum betrachtet, sondern stets auch als sozialpolitische Einmischung in Strukturverhältnisse, könnte eine pädagogisierende Perspektive auf das Phänomen Wohnen innerhalb der beruflich organisierten, wohlfahrtsstaatlichen Arrangements konterkarieren. Dies wäre auf der Basis eines disziplinär geschärften Blicks auf begleitete bzw. betreute Wohnkonstellationen, auf wohnbezogene sozialrechtliche Regelungen und ggf. durch eine Problematisierung sozial- und wohnungspolitischer Gegebenheiten (Punkte 5 und 6) vorstellbar. Wenn man zudem davon ausgeht, dass die Funktion der wohlfahrtsstaatlichen Wohnarrangements unter anderem darin besteht, Wohnen unter einer pädagogischen Einflussnahme zu gestalten und Einrichtungen ggf. als ‚ideale‘ (Wohn)-Orte der Erziehung zu konzipieren, dann

wäre zu fragen, wie mit einer potentiellen Pädagogisierung des Wohnens reflexiv umgegangen werden kann (Punkte 7-10).

3 Das Konzept des pädagogisch institutionellen Wohnens

Wie eng pädagogische Praktiken mit dem Phänomen Wohnen verwoben sein können, ist im vorherigen Kapitel deutlich geworden. Inwiefern es teilweise empirisch fundiert angebracht ist, das Phänomen *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* analytisch als ein *pädagogisch institutionelles Wohnen* zu fassen, wird im Folgenden diskutiert. Konzeptionell ist es dadurch möglich, die in solchen Kontexten rekonstruierbaren Perspektiven auf das Phänomen Wohnen ggf. als dezidiert pädagogisch und/oder institutionelle zu markieren. Denn das Phänomen Wohnen wird in diesen Konstellationen häufig in der Gleichzeitigkeit und Verwobenheit von Momenten des Wohnens und solchen wohlfahrtsstaatlicher Hilffarrangements thematisiert – sei es von den Wohnenden selbst oder den Professionellen. Insofern kann das Konzept des pädagogisch institutionellen Wohnens als empirisch fundierte Heuristik nützlich sein, das Phänomen Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement zu spezifizieren. Das wiederum kann eine hilfreiche und systematisierende Grundlage für einen Vergleich verschiedener wohlfahrtsstaatlich organisierter Wohnkontexte darstellen.

Den Verweis auf das *Institutionelle* des Wohnens verstehe ich in dreierlei (sich ergänzender) Weise: *Erstens* im alltagsprachlichen Sinne, um zu kennzeichnen, dass innerhalb einer Organisation bzw. Einrichtung gewohnt wird. Ein solcher institutioneller Wohnkontext ist auch Gegenstand des Großteils der in diesem Sammelband berücksichtigten Wohnkontexte (Hasse, Hontschik und Ott, Keitsch und Pooch, Kessl, Mangold und Rein, Meyer et. al sowie Trescher).

Zweitens kann mit dieser Markierung einem sozialwissenschaftlichen Verständnis von Institution folgend hervorgehoben werden, dass innerhalb dieser Arrangements spezielle wohnbezogene Annahmen bestehen, die auf Verhaltenserwartungen, Skripte von Verhalten und Regeln sowie deren Einhalten basieren. Diese beeinflussen die wohnbezogenen Handlungsweisen sowohl der Professionellen wie auch der Bewohner_innen. Unter Rückbezug auf ein relationales Raumverständnis kann zudem von einer „Institutionalisierung von Räumen“ (Löw 2012), verstanden als die auf Gewohnheiten basierende „Verallgemeinerbarkeit von Räumen“, also wenn „immer gleiche (An)Ordnungen“ (a. a. O., S. 162) im Raumkonstitutionsprozess zu verzeichnen sind, ausgegangen werden. Spezifiziert für *Wohn-Räume* bedeuten

diese Überlegungen, dass Wohn-Räume dann als institutionalisiert gelten, wenn aufgrund von Routinen, Regelungen und Erwartungen stets in einer genormten Weise Raum konstituiert wird. Für Wohnen im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Hilfearrangements sind dies neben den genormten Weisen des Wohnens – also institutionalisierter Wohn-Räume – weitere Verhaltensskripte, die teils mehr, teils weniger „restriktive Rahmenbedingungen“ (Hasse 2012, S. 485) des Wohnens erzeugen. Eine solche spezifische *Institutionalisierung des Wohnens* wiederum steht in engem Wechselverhältnis mit physisch-materiellen, sozialstrukturellen, emotional-kognitiven und handlungsbezogenen Dimensionen von Wohnen (siehe Meuth i. d. B.). In welcher Form also die Institutionalisierung der untersuchten Wohnkontexte (ggf. theoretisch als Wohn-Räume gefasst) zu spezifizieren ist, gilt es jeweils empirisch zu klären.

Drittens kann mit dem Zusatz des institutionellen bzw. des „institutionalisierten“ Wohnens, im Verständnis von Hontschik und Ott (i. d. B.), auf das *Spezifikum* einer Wohnkonstellation im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement verwiesen werden: Denn daran sind stets bestimmte *Bedingungen der Angebotsnutzung* sowie die *Kategorisierung als unterstützungsbedürftig* gekoppelt (vgl. Hontschik und Ott i. d. B., S. 127). Den Kategorisierungen sprechen die Autorinnen legitimierende Funktionen im Kontext des wohlfahrtsstaatlichen Hilfearrangements zu. Dabei beziehen sie sich auf ein Verständnis „sozialstaatlicher Institution“ als „Schwäche und Fürsorge“ im Sinne Cremer-Schäfers und Steinerts (1998) (vgl. Hontschik und Ott i. d. B., S. 127). In anderen Worten formuliert steht *institutionell* bzw. *institutionalisiert* im dritten Sinne für die Logik der *Kausalorientierung* (eine Begründung ausgehend von festgestellten ‚Bedarfen‘) sowie die der „*Konditionalprogrammierung*“ (Luhmann 2011) – die Hilfe ist an bestimmte Bedingungen gekoppelt. Erstere führt dazu, dass z. B. der zugeschriebene Bedarf an Wohnraum und Unterstützung zu einem „Stigma als Recht“ (Gusfield 1989) wird und zwar „[...] als einem Moment der Verteilung und der Inbesitznahme von öffentlichen Problemen als ‚soziale Probleme‘ durch soziale Organisationen“ (Bareis und Cremer-Schäfer 2013, S. 147). Beide Momente, also die Kausalorientierung und die Konditionalprogrammierung, sind charakteristisch für die bestehenden Formen sozialer personenbezogener Dienstleistungen und führen dazu, dass *Wohnen in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements* in der Ausrichtung eines *pädagogisch institutionellen Wohnens* zu einem verhandelbaren und prekären Gut wird – da das Wohnverhältnis in der Regel durch eine Kopplung aus Miet- und Unterstützungsvertrag formal geregelt wird. Mit dem Konzept des pädagogisch institutionellen Wohnens kann auf diese Weise kritisch aufgezeigt werden, dass eine Perspektive auf das Phänomen Wohnen im Unterschied zur „Zweckprogrammierung“ (Luhmann

2011), bei der Hilfe qua Recht zusteht, in solchen Fällen an attestierte Bedarfe und Bedingungen gekoppelt ist (siehe Meuth 2016).

Die Formulierung des *pädagogisch institutionellen Wohnens* markiert, dass es nicht um institutionelles bzw. institutionalisiertes Wohnen im Allgemeinen geht, sondern in der Kombination mit den in den wohnbezogenen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements wirksam werdenden *pädagogischen* und damit erziehungswissenschaftlich relevanten Momenten und Phänomenen.

Zwar werden nicht mit allen in diesem Sammelband betrachteten Fällen von den Organisationen primär und explizit pädagogische Ziele verfolgt. Die im Folgenden berücksichtigten Wohnkontexte in stationären und ambulanten wohnbezogenen sozialen Diensten können hinsichtlich ihres *Grades* der pädagogisch intendierten Einflussnahme unterschieden werden: In stationären Mutter-Kind-Einrichtungen (siehe Hontschik und Ott i. d. B.) oder Einrichtungen im Kontext der Erziehungshilfen (siehe Corleis und Keller, Mangold und Rein sowie Keitsch und Pooch i. d. B.) bestehen explizit von den Organisationen formulierte pädagogische Perspektiven, die zentral mit der Thematisierung des Phänomens Wohnen einhergehen. Demgegenüber ist das in Formen institutionellen Wohnens im Zuge der stationären Altenhilfe (siehe Meyer et al. und Trescher i. d. B.), in der aufsuchenden Sterbebegleitung (siehe Müller i. d. B.) oder einem Gefängnis (siehe Hasse i. d. B.) nicht in gleichem Ausmaß der Fall. Dennoch zeigt sich, dass aufgrund der rahmenden wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen der auf das Phänomen Wohnen bezogenen Perspektiven, immer auch eine pädagogisch motivierte Bezugnahme auf Wohnen gegeben ist. Außerdem kann für die jeweiligen Fälle spezifiziert werden, *wie* die Perspektiven auf das Phänomen Wohnen sowie damit einhergehende Praktiken, die bisher als *pädagogisch* markiert wurden, präzisiert werden können; z. B. als Erziehung, Bildung oder auch Lehren, welche mit Koerrenz (1999, S. 397) als eine erste Annäherung an verschiedene pädagogische Modi betrachtet werden können.

Durch den Zusatz der Attribute pädagogisch und institutionell ist implizit oder explizit eine Vergleichsfolie mit einem *nicht*-institutionellen Wohnen wirksam. Aufgrund der Unklarheit dessen, was ein nicht-institutionelles Wohnen überhaupt ist, so die hier vertretene These, prägen kulturgeschichtlich- gesellschaftlich etablierte und wirkmächtige Ideen eines *Normal-Wohnens* allzu schnell die Analysen und werden damit zum impliziten Vergleichshorizont, auch in der Forschung. Insofern sind *konzeptionell-theoretische* Überlegungen zum Phänomen Wohnen im Allgemeinen und differenzierte *empirische Analysen* des Phänomens Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement im Speziellen eine zentrale Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Wohnen und Pädagogik innerhalb der Erziehungswissenschaft.

4 Wohn-Setting, heterotopes Wohnen und totale Institution: Gängige Konzeptionen

Für Kontexte, die hier mit *Wohnen im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement* bzw. empirisch begründet als *pädagogisch institutionellen Wohnens* gefasst werden, sind in der einschlägigen Fachliteratur vor allem drei Bezeichnungen und damit einhergehende theoretische Perspektiven dominant. Begleitete bzw. betreute Wohnformen werden mit dem *Setting-Begriff* (Müller und Schwabe 2009) als Wohn-Settings konzipiert, mit dem Begriff der *Heterotopien* (Foucault 2005; Foucault 2012) als eine Form heterotopen Wohnens gefasst oder wenn mit Goffman (1973) argumentiert wird, werden Wohneinrichtungen als *totale Institutionen* betrachtet. Wegen ihrer Präsenz in den bisherigen Thematisierungssträngen des Phänomens Wohnen in der Erziehungswissenschaft wie auch in einigen der hier versammelten Beiträge, werden diese drei Perspektiven im Weiteren aufgegriffen. Sie werden daraufhin befragt, welchen Erkenntnisgewinn sie für das hier fokussierte Phänomen haben könnten, aber auch welche offenen Fragen sich daraus für die Analyse und Theoretisierung von Wohnen in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements ergeben.

Der *Setting-Begriff* wird vor allem im Kontext der Heimerziehung auch im Sinne einer Perspektive auf Wohn-Settings aufgegriffen (siehe Corleis und Keller, Keitsch und Pooch sowie Müller i. d. B.). Müller und Schwabe (2009, S. 28) verwenden ihn, um zu kennzeichnen, dass durch spezifisch vorgegebene Bedingungen „Nutzungsformen und Gestaltungsaufgaben erwachsen“ können. Von *Setting* ist ihnen zufolge nur zu sprechen, wenn mit diesem gezielt pädagogische Intentionen verbunden sind. Für das Phänomen des Wohnens im wohlfahrtsstaatlichen Arrangement erweist sich der Setting-Begriff demnach als zu eng, da Wohnen nur dann erfasst werden würde, wenn es *gezielt* Gegenstand pädagogischer Handlungsvollzüge ist. So handelt es sich im Sinne Müllers und Schwabes nicht um ein Konzept, das a priori verwendet werden kann, denn erst aufgrund der empirisch fundierten Analyse eines bestimmten Arrangements kann beurteilt werden, ob das Phänomen Wohnen als Setting-Element fungiert oder nicht. Dieses Konzept, zumindest mit Müller und Schwabe gedacht, ist insofern nur *gezielt* für *Ausschnitte* von Wohnen in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements analytisch erkenntnisreich und zwar dann, wenn Wohnen gezielt auf bestimmte „Nutzungsformen“, „Gestaltungsaufgaben“ und „Gelegenheitsstrukturen“ (a. a. O., S. 28f.) hin professionell organisiert wird. Mit einem offeneren Verständnis von Setting, als „dynamischer Raum“ diskutiert Falko Müller (i. d. B., S. 297) demgegenüber die Interaktion von Fachkräften und Adressat_innen im Kontext der aufsuchenden Sterbebegleitung. Er betont stärker als Müller und Schwabe die Ko-Konstruktion und Prozesshaftigkeit (a. a. O.) des